# **Germanistische Linguistik**

**Studienverlaufsplan** erstellt auf der Grundlage der 32. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2017

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	sws	PL/SL
1	Grundfragen linguistischer Forschung	M 1	4	2	PL
	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	М 3	6	1-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition	М 3	6	1-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Interaktion	М 3	6	1-2	PL/SL
	Seminar zur multimodalen Interaktions- oder multimedialen Textanalyse oder Seminar zur Struktur einer selten unterrichteten germanischen Sprache	М 3	4	2	SL
Gesamt	Gesamtvolumen		26-30	7-12	

	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
2	Forschungsdesign	M 4	4	2	PL
	Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet	M 6/7 bzw. M 9/10 bzw. M 12/13	8	2	PL
Gesamtvolumen			12-20	4-8	

FS	Veranstaltung		Modul	ECT	S	sws	PL/S	3L
3	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden		M 2		0-4	0-2	PL/S	3L
	Praktikum		M 5		10		SL	-
	Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet		M 6/7 bzw. M 9/10 bzw. M 12/13		8	2	PL	-
	Linguistisches Projektseminar aus dem gewählten Fachgebiet		M 8 bzw. M 11 bzw M 14		10	2	PL	-
Gesamtvolumen			28	-32	4-6			
4	Forschungskolloquium		M 4		2	2	SL	
	Masterarbeit				25		PL	
	Mündliche Prüfung				5		PL	
Gesamtvolumen				32	2			
während des Studiums (empfohlen: zwischen dem 1. und dem 3. FS)  Studiengangrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Be Germanistischen Linguistik oder einem anderen Fachgebiet			M 15	•	14 4-	8 SI		

#### Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungs-ordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

## **ECTS**

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### **SWS**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

# PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

  Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.unifreiburg.de/studium/master/pruefanmeld termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

  Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.